

Entwurf einer Verfassung für die Deutsche Demokratische Republik

Zur Förderung der Einheit und der Demokratisierung Deutschlands hatte der Parteivorstand der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands am 22. September 1946 die „Grundrechte des deutschen Volkes“ veröffentlicht. Die Grundrechte haben in der Öffentlichkeit zu einem breiten Meinungsaustausch geführt. Zur Bearbeitung der eingegangenen Äußerungen wurde vom Parteivorstand ein Ausschuß eingesetzt mit dem Auftrage, nunmehr den Entwurf einer „Verfassung für die Deutsche Demokratische Republik“ auszuarbeiten.

Dieser Verfassungsentwurf wurde vom Parteivorstand in seiner außerordentlichen Sitzung am 14. November 1946 unter dem Vorsitz des Genossen *Wilhelm Pieck* beraten. Der Genosse *Otto Grotewohl* begründete den Verfassungsentwurf, der vom Parteivorstand einstimmig angenommen wurde.

Da die künftige staatsrechtliche Gestaltung Deutschlands jetzt in allen Teilen Deutschlands erörtert wird und in Kürze im Mittelpunkt der internationalen Beratungen steht, unterbreitet der Parteivorstand der Öffentlichkeit den Verfassungsentwurf zum Meinungsaustausch und zur Stellungnahme.

•

In der Gewißheit, daß nur durch eine demokratische Volksrepublik die Einheit der Nation, der soziale Fortschritt, die Sicherung des Friedens und die Freundschaft mit den anderen Völkern gewährleistet ist, hat sich das deutsche Volk diese Verfassung gegeben:

A. Die Grundlagen der Staatsordnung

Artikel 1

Deutschland ist eine unteilbare, demokratische Republik, gegliedert in Länder.

Die Farben der Republik sind...